

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

23.12.1932 (No. 301)

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher Zeitung
Karlsruhe Nr. 14
Postfach Nr. 959
und 964
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3518

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Wesenspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Nichterhalten tarifiertes Rabat, bei als Kassenrabat gilt und verwendet werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagen über unrichtige Anzeigen, unangewiesene Verbreitung und Konkurrenzverfahren fällt der Redakteur die Verantwortung über. Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Stellung der badischen Regierung zur Amnestie

Die badische Regierung hat im Reichsrat gegen den Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit gestimmt aus folgenden Erwägungen:

- 1. Das Reich hat an sich keine Zuständigkeit für ein Amnestiegesetz, wenn es sich auf die von Gerichten der Länder erlassenen Urteile und auf in den Ländern anhängige Verfahren erstreckt soll. Der vom Reichstag angenommene Gesetzentwurf bedeutet daher einen neuen schweren Eingriff in die (Justiz-)Hoheit der Länder, nachdem das Reich erst vor kurzem die Polizeihohheit der Länder angetastet hat. Die süddeutschen Länder sind in dem Willen zur Abwehr jeder Beeinträchtigung der Länderrechte einig.
2. Sachlich bedeuten allgemeine Amnestien, mögen sie durch Reichsgesetz oder durch Landesgesetz erlassen werden, schwere Eingriffe in die Rechtspflege. Sie gefährden deren Stetigkeit und untergraben die Achtung vor dem Gesetz und die von diesem gewollte Wirkung der Strafandrohung.
Der Reichstagsmehrheit ist allerdings zugegeben, daß, wenn das Amnestiegesetz die Autorität des Staates gefährdet, daran die bisherige Kluft zwischen Reichsregierung und Reichstag schuld ist: Die Regierung erließ ohne oder gegen den Reichstag hohe Strafanordnungen durch Notverordnungen; der in diesem Fall stärkere — Reichstag amnestierte aber gegen die Regierung nicht nur diese Strafen aus der Notverordnung, sondern darüber hinaus auch andere allgemeine Delikte, wenn sie aus politischen Gründen oder aus wirtschaftlicher Not begangen sind. Man sieht eben, daß die Regierung schließlich doch nicht gegen den Reichstag regieren kann. Aber mit dieser Feststellung wird die Tatsache nicht beseitigt, daß durch diese wechselnden Auffassungen und durch die Amnestie die Autorität des Staates, der Gerichte und der schützenswerten Volkswirtschaftsorgane, insbesondere aber deren Arbeitsfreudigkeit beeinträchtigt wird. Der Reichstagsmehrheit sei, wenn behauptet wird, diese Amnestie sei nur ein Anfang. Diejenigen, die neue Delikte begehen, rechnen bei den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag auf erneute Straffreiheit. Demgegenüber zwingen aber die zunehmende Verwilderung politischer Sitten und Verrohung des politischen Kampfes und die, wenn auch nur hypothetischen Hinweise mancher Versammlungsredner auf mögliche Gewalttaten die Staatsbehörden dazu, diesen Auswüchsen mit allen Mitteln der Strafrechtspflege entgegenzutreten. Dieses Ziel der Strafrechtspflege wird aber durch eine Amnestie vereitelt.
3. Es ist allseitig begrüßt worden, daß die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens einen besonderen Ehrenschutz gebracht hat, der es endlich ermöglichte, die im politischen Kampfe stehenden Persönlichkeiten vor Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen. Diese Bestimmungen, die gerade in der letzten Zeit begonnen haben, sich einigermaßen auszuwirken, werden durch die Reichsamnestie für die ganze vergangene Zeit wieder illusorisch gemacht. Der Ehrenschutz wird leider immer geringer. Man sollte von denjenigen, die aus politischen Gründen beleidigt haben, deswegen beurteilt, jetzt aber begnadigt wurden, erwarten, daß sie den Mut aufbringen, ihre festgestellten Verleumdungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen, was allerdings bisher nur in ganz vereinzelten Fällen geschah. Die Zahl der Urteile wegen öffentlicher schwerer Verleumdung, in denen die Amnestie wirksam wird, ist in Baden nicht unerheblich.
4. Bedenken bestanden auch dagegen, daß der Entwurf einen billigen Ersatz der Strafen vorseht.
Nach der Praxis der Gnadeninstanzen werden bei Gnadenerweisen grundsätzlich zunächst Bewährungsfristen festgesetzt. Die endgültige Begnadigung ist durch eine einwandfreie Führung des Bestraften während dieser Frist bedingt. Die Bewährungsfrist ist nicht nur ein zugunsten des Bestraften selbst und seiner Familie sich auswirkendes erhebliches Mittel, sie stellt auch gegenüber den zu Ausschreitungen neigenden Bestraften einen Sicherheitsfaktor dar, dessen sich die allgemeine Amnestie durch einen bedingungslosen Ersatz der Strafen begibt.
5. Die badische Justizverwaltung hält ferner die Prüfung des Einzelfalles für gerechter als die schematische generelle Amnestie.
6. Das Justizministerium hatte in seiner Antwort auf die „Kurze Anfrage“ des Landtagsabgeordneten Köppler und Fraktion vom 20. Oktober d. J. dem Herrn Präsidenten des Badischen Landtags unter dem 8. November d. J. u. a. folgende Richtlinien mitgeteilt, nach denen die Prüfung von Gnadenfällen im Einzelfall durch die Gnadeninstanz erfolgt: a) auch bei politischen Straftaten kann im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Autorität, ferner zur Vermeidung einer Lahmlegung der erwähnten verschärften Strafvorschriften, aber auch wegen der bei den bestehenden Gegensätzen zu erwartenden Verurteilungen anderer Verurteilter eine billige Begnadigung, bei Freiheitsstrafen ein billiger Verzicht auf ihren Vollzug, im allgemeinen nicht beantragt werden. Das politische Motiv kann aber in besonders gelagerten Einzelfällen auch zugunsten der Verurteilten über die bestehenden Grundsätze hinaus berücksichtigt werden, nach welchem sonst bei Verurteilungen Verbühungen von drei Vierteln, im übrigen die Verbühung von zwei Dritteln der Freiheitsstrafen verlangt wird. Ob unter dieser regelmäßigen Grenze auch dann heruntergegangen werden kann, wenn es sich um einen schweren Angriff gegen die Staats-

Letzte Nachrichten

Neue Maßnahmen zur Entlastung der Siedler

W.D. Berlin, 23. Dez. (Tel.) Im Anschluß an die Senkung der Jahresleistungen der Siedler auf landwirtschaftlichen Siedlungen für die nächsten zwei Jahre wird der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministerien des Reiches und Preußens sofortige Maßnahmen in die Wege leiten, um die durch die besonderen Einwirkungen der landwirtschaftlichen Krise auf die Siedler entstandenen Rückstände bei den Siedlern in angemessener Weise zu ordnen.
Die Siedlungsbank wird ermächtigt werden, zunächst einmal bis zur Durchführung der Regelung die in Betracht kommenden Rückstände zu stunden. Die Regelung der Rückstände erfolgt alle Arten von Siedlern, denen die Senkung der Jahresleistungen zugute kommt. Die Deutsche Siedlungsbank wird im engsten Einvernehmen mit der Preuß. Landesrentenbank vorgehen. Zur Durchführung der Maßnahmen werden aus den Siedlungsbehörden der Länder, also in Preußen aus den Landeskulturbehörden, geeignete Kräfte zur Verfügung gestellt, die mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut sind.

Caro freigesprochen

W.D. Berlin, 23. Dez. (Tel.) Das Landgericht sprach heute nach sechsmonatiger Verhandlung des Prozesses gegen Geheimrat Caro den Angeklagten frei. Dem Nebenkläger werden die Kosten des Verfahrens und die dem Angeklagten erwachsenen Kosten auferlegt.

In der Begründung des Freispruchs im Caro-Betschel-Prozess wird gesagt, daß das Gericht alle Verdachtsmomente erwogen habe, aber es sei zu der Überzeugung gekommen, daß nichts nachgewiesen ist, daß der Angeklagte die Mitgift nicht gegeben habe. Es müsse zwar, wenn keine Mitgift gegeben sei, die Quittung gefälscht sein. Wenn die Quittung gefälscht sei, müsse die Forderung deswegen aber nicht unbegründet sein. Als weiterer Verdachtsmoment sei das Verhalten des Angeklagten in dem ganzen Verfahren angegeben worden, das für seine Schuld spreche. Dieses Verhalten sei zwar eigenartig, aber das Gericht halte dadurch den Nachweis einer Schuld für nicht erbracht. Nach Auffassung des Gerichts würde sich Caro genau so verhalten haben, wenn man ihm in seiner Behauptung folge, daß ihm weniger daran lag, schnell zu seinem Gelde zu kommen, als vielmehr daran, János Betschel zur Zeugenvernehmung vor ein deutsches Gericht zu bringen.

Die neuen Verordnungen im Reichsgesetzblatt

Das Reichsgesetzblatt I Nr. 80 enthält das Gesetz zur Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. September (Aufhebung der Ermächtigung zu sozialpolitischen Maßnahmen), das Gesetz über die Stellvertretung des Reichspräsidenten, die Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens, die Verordnung über die Aufhebung der Sondergerichte, sowie die Durchführungsverordnung über die Fälligkeit von Hypotheken und Grundschulden.

Das Reichsgesetzblatt I Nr. 81 bringt das Amnestiegesetz, die Verordnung zur Durchführung der Zweiten Entschuldungsverordnung, die Zweite Durchführungsverordnung über die Zins-erleichterung für den landwirtschaftlichen Realcredit.

Deutsch-Österreichische Wirtschaftsverhandlungen. In München haben zwischen deutschen und österreichischen Regierungsvertretern Verhandlungen über die Gewährung von Präferenzzöllen an Österreich begonnen; die Verhandlungen sollen nach Neujahr fortgesetzt werden.

Gesandter von Keller ist zum Ständigen Kommissar des Reiches beim Völkerbund ernannt worden.

autorität (tätlicher Widerstand gegen Polizei, Gendarmerie, Gerichtsvollzieher, Gefängnisbeamte) handelt, wird im Einzelfall geprüft werden. Es wird auch berücksichtigt werden, ob der Verurteilte provoziert worden ist oder provoziert hat. Ein völliger Verzicht auf den Vollzug der Freiheitsstrafen bzw. Ersatzfreiheitsstrafe kommt nur ausnahmsweise in Frage, wenn die Folgen der Tat unbedeutend sind, die Schuld gering ist und weiterhin die Wirkungen des Vollzugs der Freiheitsstrafe unverhältnismäßig schwerwiegende sind (z. B. der drohende Verlust der Arbeitsstelle bei Familienältesten) oder sonstige Gefährdung der Wirtschaft eines Verurteilten. b) Bei den aus wirtschaftlicher Not begangenen Straftaten haben schon bisher die Gerichte wie die übrigen Gnadeninstanzen sowohl den allgemeinen Zeitverhältnissen, wie der besonderen wirtschaftlichen Lage der Bestraften Rechnung getragen und werden dies auch fernerhin tun. Gnadenerweise können auch hier nur nach individueller Prüfung des einzelnen Falles und der einzelnen Täterpersönlichkeit erfolgen. c) Diese Grundätze werden auch künftig gehandhabt bei Delikten, welche nicht unter die Amnestie fallen.

7. Zur Erzielung einer einheitlichen Gnadenpraxis bei politischen Straftaten hat sich das Justizministerium die Entscheidung auf die Gnadengesuche in allen solchen Fällen vorbehalten, in denen auf Freiheitsstrafe erkannt wurde. Im übrigen war seitens des Justizministeriums Entschliegung dann zu treffen, wenn die Bestraften das Ministerium gegen die Entscheidung des Gerichts angekrufen haben.

Wirtschaftliche Umschau

Die Speisefettversorgung Deutschlands — Beimischungszwang für Margarine? — Die letzte Etappe der Bankenfinanzierung

In der Kriegszeit mußte das deutsche Volk erkennen, wie sehr wir auf die Zufuhr von Speisefetten aus dem Ausland angewiesen waren. Auch heute noch kann Deutschland seinen Bedarf an Speisefetten nicht selbst produzieren. Vor allem müssen auch weiterhin große Mengen Rohstoffe für die Herstellung von Kunstspeisefetten eingeführt werden. Einer Steigerung der deutschen Speisefettproduktion steht auch die Tatsache entgegen, daß die Überschußländer Europas (insbesondere nachdem sich England durch die Beschlässe von Ottawa dahin gebunden hat, nun Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft vor allem aus den britischen Dominien zu beziehen) auf den deutschen Markt Fettprodukte zu niedrigsten Preisen werfen. Dazu kommt, daß auch ein wirksamer Zollschutz erst möglich sein wird, wenn die Zollbindungen für Schmalz und Fett, wie sie im deutsch-schwedischen Handelsvertrag noch bestehen, am 15. Februar beseitigt werden können und dadurch Deutschland wieder seine Zollautonomie für eine umfassende Regelung unserer gesamten Fettwirtschaft wieder zurückgewinnt. In den Plänen der Reichsregierung liegt es, der Bedarfsdeckung aus inländischen Fettstoffen möglichst große Bedeutung zu sichern und dadurch vor allem die Rentabilität der bäuerlichen Betriebe zu heben.

Angeht die Unmöglichkeit ihrer Durchführung hat das Reichskabinett schließlich zu einem prinzipiellen Verzicht auf die Einfuhrkontingente gelangen müssen. Die Folge davon ist, daß nun Wege gesucht werden, um auf andere Weise der Veredelungsprodukte liefernden deutschen Landwirtschaft zu helfen. Im Kampf um die Kontingente, die ja wegen der Wichtigkeit des deutschen Exports und wegen drohender Gegenmaßnahmen des Auslands nicht nur etwa eine rein landwirtschaftliche Frage darstellen, war zwischen dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsernährungsminister schon unter der Reichskanzlerschaft Papens ein starker Gegensatz entstanden. Es ist nun, wie es heißt, gelungen, eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen diesen beiden auch der neuen Reichsregierung von Schleicher angehörenden Ministern zu erzielen, „welche auf eine organische, nicht an Schlagworte gebundene Wirtschaftspolitik unter jeweiliger Anwendung der zweckmäßigsten handelspolitischen Mittel hinausläuft, und zwar unter grundsätzlicher Sicherung des Schutzes der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion“.

Dabei ist zunächst an zollpolitische Maßnahmen gedacht, um bis zur Neuregelung der Handelsverträge im Frühjahr 1933 namentlich Voreinfuhren zu unterbinden. Des weiteren ist aber bei dieser Einigung von Bedeutung, daß man nun an eine Regelung des Fettproblems in binnenwirtschaftlichem Sinn denkt, und zwar durch einen Beimischungszwang von Butter, Hindertalg und Schweineschmalz zur Margarine, ohne daß die so geplante verstärkte Heranziehung von inländischen Fettstoffen bei der Margarine zu wesentlichen Verteuerungen führen darf, was bei dem Sinken der Kaufkraft auch für die Landwirtschaft nicht tragbar wäre. Dabei wird auf die niedrigen Preise der Rohstoffe für die Margarineindustrie hingewiesen und auch darauf, daß bei einer Gesamtproduktion von etwa 400 000 Tonnen Margarine nur eine Beimischung von 10 000 bis 20 000 Tonnen deutscher Fette in Betracht komme. Begründet werden diese Pläne damit, daß nun die Rentabilität der bäuerlichen Betriebe verbessert werden muß, die hauptsächlich Fette für die deutsche Versorgung liefern, zumal z. B. zwei Drittel aller Milchfette in Bauernwirtschaften stehen und die Verkaufserlöse aus der Milch- und Viehwirtschaft 1931/32 um nicht weniger als 2,1 Milliarden Reichsmark gegen 1928/29 zurückgegangen sind. (Von 6,4 Milliarden 1928/29 auf 4,3 Milliarden Reichsmark 1931/32.) Auch für die Fortführung der Siedlung wird diese Frage als wichtig angesehen, wenn auch die kleineren Siedlerwirtschaften vor allem Selbstversorger sein werden und bestenfalls nur geringe Mengen an Veredelungsprodukten dieser Art werden abgeben können. Ein Beimischungszwang

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Landwirtschaft

an der Jahreswende

Rundfunkrede des Reichsernährungsministers

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hielt Donnerstagabend im Rundfunk einen Vortrag über das Thema „Die Landwirtschaft an der Jahreswende“.

In sehr anschaulicher Weise gab er ein Bild über die Gesamtlage der deutschen Landwirtschaft, die sich besonders im Westen, Südwesten und Norden des Reiches in der letzten Zeit ausgesprochen verschlechtert habe.

Eines der allerwichtigsten und vielfach weit unterschätzten Mittel zum Wiederaufstieg der deutschen Landwirtschaft sei die Handelspolitik. Wir hoffen — erklärte der Minister — durch die in letzter Zeit erfolgte Kündigung mehrerer Handelsverträge mit anderen Ländern die Lösung unerträglicher Zollbindungen der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erreichen und durch autonome Zollgestaltung und andere handelspolitische Maßnahmen den Preisdruck der vom Weltmarkt nach Deutschland zu niedrigsten Preisen hereinströmenden landwirtschaftlichen Produkte aufzuheben zu können.

Die Regierung werde dafür eintreten, daß der Deutsche nach Möglichkeit seine eigenen Landserzeugnisse denen des Auslandes vorzieht. Neuerdings besäße man sich mit dem Gedanken einer Kartellierung in der Landwirtschaft. Was für die Industrie von Erfolg gewesen sei, erlaube aber bei der Landwirtschaft nicht angebracht. Im Zuckerrübenbau sei eine gewisse Planwirtschaft durchgeführt worden.

Der Minister stellte zum Schluß fest, daß es kein irgendwie geartetes allein gültiges Rezept für die gegenwärtig zu treibende Agrarpolitik gibt. Eine organische Agrarpolitik ohne Schlagworte sei der Weg, der gegangen werden müsse.

Vertrauensvotum für Paul-Boncour

Eine Schluß- und Abrüstungsdebatte. Mit 340 gegen 166 Stimmen, bei 61 Enthaltungen und 8 deutlichen Abgeordneten hat die französische Kammer am Freitag dem Kabinett Paul-Boncour das Vertrauen ausgesprochen.

Im Verlauf der Debatte in der Kammer erklärte Oberst Fabry, die allgemeine Abrüstung sei eine Utopie. Sie würde die Hegemonie des Reiches und Stärken bedeuten. So lange keine internationale Streitmacht zur Gewährleistung der Sicherheit vorhanden sei, müßten die Abrüstung Schutzmaßnahmen vorausgehen.

Ministerpräsident Paul-Boncour erklärte, Frankreich habe den sicheren Erfolg der Abrüstungskonferenz vermeiden, und man sei der Möglichkeit einer allgemeinen Kontrolle sehr nahe gekommen.

W.B. Paris, 20. Dez. Über die Aufnahme des Kabinetts Paul-Boncour in der Kammer läßt sich auf Grund der heutigen Morgenpresse zusammenfassen sagen, daß die Regierung Paul-Boncour im Vergleich zur Regierung Herriot auf ihrem rechten Flügel einige Stimmen verloren hat.

Die Stuttgarter Kriminalpolizei verfolgt die Spur von zwei Schießwunden, angeblich Brüdern, im Alter von Ende 20 und Anfang 30.

Die Stuttgarter Kriminalpolizei verfolgt die Spur von zwei Schießwunden, angeblich Brüdern, im Alter von Ende 20 und Anfang 30.

Die Stuttgarter Kriminalpolizei verfolgt die Spur von zwei Schießwunden, angeblich Brüdern, im Alter von Ende 20 und Anfang 30.

Die Stuttgarter Kriminalpolizei verfolgt die Spur von zwei Schießwunden, angeblich Brüdern, im Alter von Ende 20 und Anfang 30.

Die Stuttgarter Kriminalpolizei verfolgt die Spur von zwei Schießwunden, angeblich Brüdern, im Alter von Ende 20 und Anfang 30.

Die Stuttgarter Kriminalpolizei verfolgt die Spur von zwei Schießwunden, angeblich Brüdern, im Alter von Ende 20 und Anfang 30.

Die Stuttgarter Kriminalpolizei verfolgt die Spur von zwei Schießwunden, angeblich Brüdern, im Alter von Ende 20 und Anfang 30.

Die Stuttgarter Kriminalpolizei verfolgt die Spur von zwei Schießwunden, angeblich Brüdern, im Alter von Ende 20 und Anfang 30.

Badischer Teil

Erhaltung des inneren Friedens

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Zur Klarstellung hinsichtlich des bestehenden Rechtszustandes wird darauf hingewiesen, daß durch die neue Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932 der „Burgfriede“ nicht berührt wird.

Anträge

der badischen Regierungsparteien

Die badischen Regierungsparteien — Zentrum, Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei — haben im Landtag nachstehenden interfraktionellen Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen, die badische Regierung zu ersuchen, die Kreisbesatzung als derzeitiges wichtigstes Ziel der Staatspolitik mit allem Nachdruck zu fördern, insbesondere: 1. bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß für Hausreparaturen aller Art, Teilung und Umbau der Wohnungen die bisherige Reichshilfe von 50 Millionen auf mindestens 200 Millionen erhöht werde, wobei auch kleine Reparaturen angemessener als bisher zu berücksichtigen sind; 2. bei der Reichsregierung und dem Reichskommisär für Arbeitsbeschaffung mit aller Kraft sich für die Anknüpfung der griffbereit badischen Arbeitspläne (Elektrifizierung der Bahnen, Bahnhofsbauten, Ostbahn-Strasse, sonstiger Straßenbau, Kulturen und Meliorationen, Kliniken Freiburg und Heidelberg, Brückenbauten, Badenanstalten, Bahnbau Königheim-Hartheim usw. einzusetzen; 3. für andere Arbeiten, insbesondere für die Arbeiten in den Gemeinden, als bald Mittel frei zu machen, und zwar a) Mittel aus verfügbaren verbleibenden Budgetpositionen, b) weitere Mittel aus aufzunehmenden langfristigen Anleihen für werkschaffende Erwerbslosenfürsorge auf Grund des Finanzgesetzes, nach welchem die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens für diese Zwecke besteht.“

Der Antrag zur Umsatzsteuer lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die badische Staatsregierung zu bitten, beim Herrn Reichsminister der Finanzen dringlich vorstellig zu werden, daß 1. die durch Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 14. Juli 1932 verfügte Befreiung der Umsatzsteuerfreigrenze von 5000 RM. als absolute Freigrenze wieder hergestellt; 2. die von den badischen Finanzämtern zur Zeit durchgeführte Veranlagung der Umsatzsteuer mit rückwirkender Kraft für den Zeitraum vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 eingestellt wird.“

Der Erzbischof von Freiburg an die Zentrumsfraction des Badischen Landtags

Der Erzbischof von Freiburg hat zur Annahme des Konfessionsbundes im Badischen Landtag an den Vorsitzenden der Zentrumsfraction, Dr. Fähr, ein Schreiben gerichtet, in dem er die Zentrumsfraction für ihre Grundgesetztreue und entscheidende Stellungnahme zum Konfessionsbund in der Öffentlichkeit sowohl wie im Landtag seinen verbindlichsten Dank ausspricht.

„Ich erblicke in dem großen Vertragswerk eine endgültige Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, die unter Wahrung der Rechte des Staates die gerechte Stellung der katholischen Kirche berücksichtigt und Reibungsflächen vermeidet, die bisher wirklich immer noch bestanden.“

Neuorganisation des Heimatwerks Baden e. V.

Am 14. Dezember fand in Karlsruhe eine Mitgliederversammlung des Heimatwerks Baden e. V. statt.

Badischer Landesausflug für Leibesübungen und Jugendpflege, Evangelischer Landeswohlfahrts- und Jugenddienst, Katholisches Arbeitswerk, Zentralkommission für Körperkultur und Jugendpflege, Arbeiterwohlfahrt, Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz, Christliche Arbeiterhilfe, Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesgruppe Baden, Jungdeutscher Orden, Reichsbanner, Technische Nothilfe, Stahlhelm.

Die in den letzten Monaten bedeutend umfangreicher gewordene Tätigkeit des Heimatwerks machte einen grundlegenden Umbau der bisherigen Satzung notwendig.

Aus der badischen Industrie

Umstellungen bei Griener-Kayser AG, Durlach. Die Firma, die schon seit Monaten ihren Arbeiterstand verminderte und zur Zeit noch mit etwa 800 Mann arbeitet, wird auf 1. Januar 1933 den Direktoren, Angestellten und Arbeitern die Kündigung zustellen.

Das Reichsgericht in Leipzig verurteilte drei Kommunisten, die am Pfingstsonntag d. J. aus einem am Rheinabhang bei Koblenz gelegenen Tonbauhofen 132 Sprengpatronen und 78 Sprengkapseln sowie 50 Meter Zündschnur entwendet hatten, zu Zuchthausstrafen von fünf bis zu drei Jahren.

Einer der vom Standgericht Lemberg verurteilten Mitglieder einer geheimen ukrainischen Kampforganisation ist zu 15 Jahren Gefängnis begnadigt worden.

größer werden. Der Aufsichtsrat der Griener-Kayser AG. hat Kommerzienrat Deutsch-München die Vollmacht zur Umstellung gegeben.

Wieder Inbetriebsetzung der Glashütte Achern. Es besteht begründete Aussicht, daß die Glashütte Achern AG., in den ersten Wochen des neuen Jahres den Betrieb wieder aufnimmt.

Aus der Landeshauptstadt

Ehrung für Alt-Gymnasialdirektor Karle. Das Karlsruher Gymnasium brachte als nachträgliche Abschiedsfeier für seinen im Sommer in den Ruhestand getretenen, hochgeschätzten und beliebten Direktor Karle die Tragödie des Euripides „Alkestis“ zur Aufführung.

Der zivile Luftschutz wird organisiert. Am Donnerstag trat der Luftschutzbeirat Durlach unter Vorsitz des Polizeipräsidenten Hauser erstmals zusammen.

Milchpreisabschlag ab 1. Januar 1933. Die Forderung der Verbraucher auf eine Senkung des Milchpreises, die bei der Notlage weiter Vorrückungen verständlich ist, hat seit längerer Zeit die für die Milchversorgung verantwortlichen Kreise beschäftigt.

Weihnachtsfreuden. Im dicht gefüllten Festhallsaal fand am Donnerstag eine imposante Weihnachtsfeier statt, wobei der Badische Frauenverein vom Roten Kreuz 1200 Kinder beschenkte.

Städtische Sparkasse Karlsruhe. Es wird auf die Anzeige in der heutigen Zeitung besonders aufmerksam gemacht, wonach die sämtlichen Kassen (Sparkasse, Girokasse und Handelskassette) sowie alle übrigen Diensträume — des Jahresabschlusses wegen — am Freitag, den 30. Dezember 1932, nachmittags, und am Samstag, den 31. Dezember 1932, vormittags und nachmittags geschlossen sind.

Kommunistische Demonstrationsversuche. Der Polizeibericht teilt mit: In den getrigen Abendstunden veränderten wiederum kleinere Trupps von Kommunisten, durch Sprechrore Störungen zu verursachen, 4 Personen wurden dabei wegen Zuwiderhandlung gegen das Demonstrationsverbot festgenommen.

Kolosseumtheater Karlsruhe. Nun ein richtiges Großstadt-Variete-Programm. Nach langer Zeit ist es der Direktion gelungen, wieder einmal dem Publikum wirkliche Varietékunst zu zeigen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Freitagmorgen: Die Mittagstemperaturen lagen gestern auf dem Hochschwarzwald um 8 Grad tiefer als an den Vortagen.

Staatsanzeiger

Dem Landesjagdbezirksverein für Hessen in Darmstadt wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt. Karlsruhe, den 17. Dezember 1932. Der Minister des Innern.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

Table with columns for location (Amsterdam, Kopenhagen, London, New York, Paris, Schweiz, Wien, Prag) and exchange rates for Gold and Silver for Dec 20 and Dec 21, 1932.

Börsen und Geldmarkt

Die Börse hatte vor Weihnachten wie üblich sehr stillen Geschäft. Die Beruhigung, die nach Annahme des Anstalt-Gesetzes und Ablehnung einer neuen Reichstagslösung um Weihnachten von der politischen Seite ausging, vermochte nur wenig anzuregen.

der Wirtschaft blieben ohne Wirkung. Auf den meisten Gebieten zeigten sich vielmehr Ermüdungsercheinungen. Das Publikum hielt sich fast völlig zurück und die Spekulation schritt eher zu Stillstellungen. Die Aktienwerte waren meist nachgebend. Vor allem lagen Montanpapiere unter Druck. Dagegen war die Nachfrage am Rentenmarkt verhältnismäßig besser und die Notierungen im allgemeinen gut gehalten.

Am Geldmarkt war die Lage wenig verändert. Trotz größerer Bedürfnisse des Weihnachtsgeschäfts war der Zahlungsmittelumsatz um die Mitte Dezember um 76 Millionen niedriger als Anfang November. Bei kaum veränderten Tagesgeldraten bewirkte der erhöhte Geldbedarf für das Weihnachtsgeschäft immerhin fortgesetzt Privatdiskontangebot, dem aber aus dem Markte kaum Nachfrage gegenüberstand. Neuer öffentlicher Geldbedarf trat bisher nicht in Erscheinung. Erst im Januar dürften neue zusätzliche Gelbansprüche zu erwarten sein. Die Londoner Vorbereitungen über die weitere Stillhaltung der deutschen Auslandsschulden sind bis zum 10. Januar vertagt worden. Die offizielle Konferenz darüber wird am 30. Januar in Berlin beginnen. Für den Ausgang dieser Konferenz wie überhaupt für die Lösung aller weltwirtschaftlichen Fragen wird der weitere Verlauf des Schuldenkampfes zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von ausschlaggebender Bedeutung sein. Hoffentlich ist die internationale Schuldenfrage bis zur Weltwirtschaftskonferenz gelöst, mit deren Beginn man jetzt für Ende April oder Anfang Mai rechnet.

Der Londoner Feingoldpreis

Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statistische Abteilung) vom 21. Dezember 1932 beträgt der Londoner Goldpreis am 21. Dezember 1932 für eine Unze Feingold 123 sh 5 d, in deutsche Währung nach dem Berliner Mitteltkurs für ein englisches Pfund vom 21. Dezember 1932 mit 14,06 RM umgerechnet 86,7002 RM, für ein Gramm Feingold demnach 47,6152 pence, in deutsche Währung umgerechnet 2,78748 RM.

Brauereigesellschaft, vorm. K. Schrempf & A. Prinz, Aktien-Gesellschaft in Karlsruhe. Am Donnerstag fand die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt, bei der die Regularien genehmigt und der gesamte Aufsichtsrat wiedergewählt wurde. Der Geschäftsbericht befaßt sich mit den ungünstigen Umständen, die ihren Einfluß auf den Bierumsatz geltend gemacht haben. Die Gesellschaft verzeichnet einen Reingewinn von 211 874 (Vorjahr: 304 755) RM, wozu noch der Vortrag aus dem Vorjahr mit 28 145 RM kommt. Hieraus sollen 7 Prozent Dividende (im Vorjahr 8 Prozent) verteilt werden. 32 919 RM werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemeinderundschau

Das Volksschulwesen in Mannheim. Vom Städtischen Nachrichtenamt Mannheim wird gemeldet. Es werden seit einigen Wochen Nachrichten verbreitet, daß die Stadt Mannheim einen wesentlichen Abbau ihres Volksschulwesens plane. Alle diesbezüglichen Nachrichten sind übertrieben und eilen jedenfalls den Tatsachen weit voraus. In dem Gutachten des Reichsparlamentarischen Ausschusses, das im Laufe des Dezembers veröffentlicht werden wird, sind allerdings sehr weitgehend Vorschläge über Einsparungsmaßnahmen im Mannheimer Schulwesen enthalten. Die Verwaltung der Stadt Mannheim prüft zur Zeit pflichtgemäß, ob und inwieweit sich diese Vorschläge ohne größeren Schaden verwirklichen lassen. Sonst ist in der ganzen Angelegenheit nichts geschehen, insbesondere hat sich auch noch kein städtischer Ausschuss oder gar der Stadtrat mit der Sache befaßt.

Heidelberg's Amerikaschulden. Die Stadt Heidelberg ist — der „N. Bad. Landesztg.“ zufolge — zur Zeit bemüht, für ihre in Form von 7½prozentigen, bis 1950 laufenden Dollarbonds bestehende Amerikaschuld Erleichterungen zu erhalten. Sie verhandelt mit dem New-Yorker Emissionsinstitut über den Ausfall der nächsten Amortisationsrate und über eine Zinsreduktion auf 5 Prozent. Eine Entscheidung darüber ist bis jetzt noch nicht gefallen, doch ist der Kurs der an der New-Yorker Börse notierten Papiere von 51 auf 46 Prozent gesunken.

Der Gemeinderat Schwetzingen beschloß, den Erwerbslosen und Ortsarmen eine einmalige Weihnachtshilfe zu gewähren, und genehmigte hierfür den Betrag von 3000 RM. Außerdem wird die Rotgemeinschaft noch vor Weihnachten für insgesamt 1200 RM Lebensmittel, Brennstoff und Kleidungsstücke zur Verteilung bringen. Die Milchspende wird ab 2. Januar 1933 von 52 auf 72 Liter täglich erhöht. Am 24. Dezember werden außerdem aus der Notküche an bedürftige Einwohner unentgeltlich 800 Essen abgegeben. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Schwetzingen, der jetzt durch den Bürgermeister angeordnet wurde, weist trotz Ertragsrückgang und Einsparungen immer noch einen ungedeckten Fehlbetrag von 25 000 RM auf, der sich um die 4300 RM betragenden Aufwendungen für die Weihnachtshilfe erhöht.

Die halbe Gemeinde arbeitslos! Die Gemeinde Teutscheneuren (Amt Karlsruhe) zählt über 500 Erwerbslose. Auch man deren Frauen und Kinder hinzu, so wird man schätzungsweise auf 1500—1600 erwerbslose Gemeindeglieder kommen, also erheblich mehr, als die Hälfte der ganzen Einwohnerschaft (nach der Volkszählung von 1925 waren es 2827 Köpfe). Im Monat November mußte die Gemeinde, wie wir dem „Karlsru. Tagbl.“ entnehmen, fast 5000 RM an Unterstützungen aufwenden.

Der Bürgerausschuss Baden-Baden beschäftigte sich mit den Vorlagen zur Dosierkorrektur und Handhabung. Nach zu Beginn der Sitzung kam es zu einem stürmischen Vorfall, doch war die Ruhe nach dem Ausschluß des kommunistischen Stadtverordneten Goebel bald wieder hergestellt. Nach längerer Debatte wurde mit allen gegen zwei kommunistische Stimmen die Vorlage über die Weiterführung der Dosierkorrektur angenommen. Es handelt sich dabei um ein Notstandsprojekt mit einem Kostenaufwand von 70 000 RM. — Bei der Beratung der Vorlage über die vorstädtische Kleinfeldung ergaben sich starke Gegensätze. Die Vorlage besteht aus zwei Teilen, und zwar soll das eine Projekt mit Reichs-, das andere mit Gemeindegeldern finanziert werden. Bei der Abstimmung ergab sich eine Mehrheit von 54 Stimmen für das mit Reichsmitteln auszuführende Projekt (Schubbachgasse und Herrenpfähel), während das zweite Projekt, die Siedlung Eichelgärten, die mit städtischen Geldern finanziert werden sollte, mit 53 gegen 46 Stimmen abgelehnt wurde.

Rippheim hat alle seine Erwerbslosen beschäftigt. Der Gemeinde Rippheim ist es gelungen, allen ihren Erwerbslosen Arbeit zu beschaffen. So sind seit Dienstag 100 Arbeitslose im Gemeindegeld beschäftigt, 24 Mann beschäftigt der Arbeitsdienst und von der nächsten Woche an werden die restlichen Erwerbslosen zu Begegnungen im Notstandsbetrieb herangezogen.

Kurze Nachrichten aus Baden

W. Mannheim, 23. Dez. Von den Beträgen, die das Reich den Gemeinden als Beitrag zu den Kosten für Volkshilfs-erwerbslose zur Verfügung stellt, hat Mannheim für die Monate April bis Dezember 1 969 000 RM erhalten. Der Mannheimer durch das Reich zugegebene Betrag hatte für diesen Zeitraum 2 289 000 RM ausgemacht. Seit Juni wurden jedoch 10, dann 15 und jetzt schließlich 20 v. H. der vom Reich ausgeschütteten Beträge vom Land Baden zugunsten eines Ausgleichsfonds für notleidende Gemeinden einbehalten.

W. Tauberbischofsheim, 23. Dez. Am Höhenweg nach Stöckheim steht die malerisch gelegene traute Stammerkapelle. An den Außenwänden dieses Gotteshauses wurden in der Nacht zum Mittwoch die Sowjetzeichen, Sichel und Hammer, sowie eine Schmähschrift angebracht. Nach den Tätern wird gefahndet.

W. Offenburg, 22. Dez. Vor dem Offenerger Rathaus veranstalteten die Kommunisten eine Erwerbslosen demonstration mit Sprechchor. Die Polizei gestreute die Menge, die später auch noch vor das Bezirksamt zog, und mußte 5 Zwangsgestellungen vornehmen. Nachdem die Ansammlungen sich verlaufen hatten, wurden die Zwangsgestellten wieder auf freien Fuß gesetzt.

Der Herr mit dem Mantel von Tietz gekleidet:

von den Damen bewundert,
von den Männern beneidet!

Herren-Hausjoppen in allen Preislagen!

Städt. Sparkasse Karlsruhe

M.204
Unsere sämtlichen Kassen (und zwar die Sparkasse, die Girokasse und die Pfandkassens) sowie alle andern Dienststränge sind am

30. Dezember d. J., nachm. und am 31. Dezember d. J. den ganzen Tag

— des Jahresabschlusses wegen — geschlossen

FORMULARE

und sämtliche Drucksachen für Behörden liefert prompt und preiswert

G. BRAUN G. M. B. H.

vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag

KARLSRUHE

Karl-Friedrich-Straße 14.

Telefon 952-54

Karlsruhe. C.811
Handelsregistereinträge.

1. Wirschermann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Wilhelm Schürmann, Kaufmann in Duisburg-Nuhrort, ist nicht mehr Geschäftsführer.

2. Badische Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Dr. Leopold Kölich ist aus dem Vorstand ausgeschieden. 15. Dez. 1932.

3. W. Neger & Co., Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. November 1932 wurden die außer Kraft getretenen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (§§ 14 bis 17 einschließl.) über Bestellung, Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats erneut in Kraft gesetzt. 16. Dez. 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. C.812

Handelsregistereinträge. 1. R. und E. Diem & Müller, Karlsruhe. Die Eintragung vom 9. Dezember 1932 über die Auflösung der Gesellschaft und das Erlöschen der Firma wird gemäß § 142 HGB. von Amts wegen gelöscht. Der Geschäftsführer Richard Müller ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die persönlich haftenden Gesell-

schafter Karl Diem und Emil Diem, beide Mechaniker in Karlsruhe, setzen die offene Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma fort und sind auch weiterhin gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. 15. Dez. 1932.

2. Fibor Kaufmann, Rheinbischofsheim mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe. Die Zweigniederlassung ist zur Hauptniederlassung erhoben und der Sitz der Gesellschaft nach Karlsruhe verlegt. 16. Dez. 1932.

3. Perlan & Gramling Joh. Richard Gramling, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Richard Gramling.

4. Friedrichs & Cie., Kommanditgesellschaft, Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Ludwig Rinderpacher, ist zum alleinigen Liquidator bestellt. 17. Dezember 1932.

Amtsgericht Karlsruhe.



Weihnachts-
Bock-Bier
jetzt wieder zu haben
Brauerei Schrempf-Prinz
Karlsruhe

Lörrach. C.746

Handelsregistereinträge. Vom 17. November 1932: E. Ammann & Cie., Zweigniederlassung Weilriedlingen, Weil: Die Procura des Rudolf Schülze-Lauer ist erloschen. Dem Prokuristen Paul Dorer in Basel ist Einzelprocura erteilt.

Vom 22. November 1932: Rudolf Goerrmann, Drogerie und Spezialitäten-Großhandlung, Wehlen: Die Firma ist erloschen.

Vom 23. November 1932: Gebrüder Währen, Lörrach; Marie Febr-Wähler, Weil: Die Firmen werden von Amts wegen gelöscht. Bad. Amtsgericht Lörrach.

Müllheim, Baden. C.743
Zum Handelsregister B. O.-3. 24 — Gewerkschaft Markgräfler in Buggingen — wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 18. Oktober 1932 wurden die auscheidenden Vorstandsmitglieder, Generaldirektor Heinrich Albrecht in Volpreichhausen, Generaldirektor G. Keilmann in Raddeburg und Reichsfinanzminister a. D. Dr. Heinrich Köhler in Karlsruhe, wiedergewählt. Als weiteres Mitglied des Grubenvorstands wurde gewählt: Bankdirektor Carl Hartner in Berlin. Der

§ 17 der Satzungen wurde aufgehoben. Müllheim, 22. Nov. 1932. Badisches Amtsgericht.

Müllheim, Baden. C.744
Zum Handelsregister B. O.-3. 25 — Gewerkschaft Baden in Buggingen — wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 18. Oktober 1932 wurde das auscheidende Vorstandsmitglied, Reichsfinanzminister a. D. Dr. Heinrich Köhler in Karlsruhe, wiedergewählt. Als weitere Mitglieder des Grubenvorstands wurden gewählt: Bankdirektor Carl Hartner in Berlin und Rechtsanwalt und Staatsrat Dr. Ludwig Marum in Karlsruhe. Der § 17 der Satzungen wurde aufgehoben. Das Vorstandsmitglied, Generaldirektor Gustav Starke in Weienrode ist durch Tod ausgeschieden.

Müllheim, 22. Nov. 1932. Badisches Amtsgericht.

Redarbischofsheim. C.747
Handelsregistereinträge bei Firma W. & J. Friedberger in Reidenstein: Der bisherige Geschäftsführer Alexander Friedberger ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Redarbischofsheim, den 16. November 1932. Amtsgericht.

M.196

Druck G. Braun, Karlsruhe